

Vermischte Anzeigen.

T. O. Weigel's Bücherauktion.

[1144.]

Soeben ist erschienen:

Verzeichniß der hinterlassenen Bibliothek des Herrn Professor Carl Ludwig Blume in Leiden, Ritter zahlreicher hoher Orden und Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften, welche am 16. März u. folg. Tage öffentlich versteigert werden soll.

Ich habe diesen Katalog, welcher eine große Anzahl der werthvollsten naturhistorischen, vorzüglich botanischen Werke enthält, zwar allgemein versandt, jedoch stehen bei Aussicht auf Verwendung noch Exemplare zu Diensten. Ich ersuche die Herren Collegen, diesem Katalog eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken, da sich eine thätige Verwendung dafür gewiß lohnen würde.

Leipzig, im Januar 1863.

T. O. Weigel.

List & Franke in Leipzig

[1145.] versenden soeben:

Antiqu. Catalog No. 8. Theoretische u. praktische Musik aus alter u. neuer Zeit. (Bibliothek des Herrn Organist Schellenberg in Leipzig.)

In 14 Tagen erscheint:

Antiqu. Catalog Nr. 9. Bibliothek des bekannten Historikers E. F. Mooyer in Minden. 1. Theil. Geschichte. (Ueber 3000 Werke enthaltend.)

Wir bitten für beide Kataloge um Ihre thätige Verwendung und ersuchen Sie, Ihren Bedarf davon verlangen zu wollen. (Rabatt 16 $\frac{2}{3}$ % gegen baar.)

Für unsere demnächstigen größeren Bücherauktionen nehmen wir fortwährend Beiträge an und bitten für die zunächst stattfindende um deren baldige Einsendung.

[1146.] Von dem in unserem Verlag mit Eigenthumsrecht erschienenen Kunstblatte:

Erste Vorlesung der Räuber nach Th. von Or

sollen photograph. Nachbildungen erschienen und in Verkehr gekommen sein.

Es ist unsern Bemühungen bisher leider nicht gelungen, den Verfasser und Verbreiter dieser unerlaubten Nachbildungen zu ermitteln, und wenden wir uns nun mit der Bitte an die Herren Collegen, die uns deshalb nähere Mittheilungen machen können, uns solche gef. recht bald zugehen zu lassen, damit wir uns in den Stand gesetzt sehen, gegen die Eingriffe in unsere Eigenthumsrechte und die fernere Verbreitung dieser unerlaubten Nachbildungen den gesetzlichen Schutz anzurufen.

Dresden, Januar 1863.

Rudolf Künke's Verlagsbuchh.

Zur gefälligen Beachtung!

[1147.]

Wir ersuchen die P. T. Herren Verleger um recht zeitige Einsendung von 3 Remittendenfacturen.

Kronstadt, den 1. Januar 1863.

Haberl & Sindel.

[1148.] Ein Herr Hermann Rathke veröffentlicht im Börsenblatte Nr. 5 [665] Nachstehendes.

„Herr Franz Lobeck aus Berlin lieh, ehe D. Gottschick die Buchh. in Frankfurt a/D. übernahm, diesem Geld auf Wechsel, und verlangt jetzt, da Herr G. du Bois alle Geschäftsschulden als Ehrenmann deckt, daß auch seine Forderung getilgt werde. Mit Klagen drohend, die zu keinem Ziele führten, sucht er jetzt die Ehrenhaftigkeit meines Freundes zu verdächtigen.“

Wer sich in geschäftlicher Beziehung informieren will, wende sich an Herrn Fr. Volkmar, der ermächtigt ist, auch vor der Messe Zahlung zu leisten. Familienverhältnisse oder persönliche Beziehungen gehören nicht ins Geschäftsleben.“

Ich habe nicht die Ehre, den Herrn Hermann Rathke zu kennen. Die Angabe seines Wohnorts hat er (wohl jedenfalls nur aus Besehen) weggelassen. Indessen, da ein Hr. Rathke, wie ich höre, „Geschäftsführer“ der jetzt in den Händen des Gutsbesizers du Bois befindlichen früher Gottschick'schen Buchhandlung in Frankfurt ist, so werde ich wohl nicht in der Annahme irren, daß dieser der Verfasser der obigen Notiz sei. Was Hr. R. mit derselben bezweckt, begreife ich nicht, da er doch sich verständigerweise sagen mußte, daß die von ihm in Betreff meiner Person vorgebrachten — ich will sie mit dem mildesten Ausdruck bezeichnen — übermäßig starken Irrthümer, einmal öffentlich ausgesprochen, auch öffentlich von mir würden berichtigt werden müssen. Ob diese Nothwendigkeit, in die er mich — sehr gegen meine Sinnesart — hineinzwingt, etwas so überaus Wünschenswerthes für die von ihm vertretene Firma hat, entzieht sich in der That meiner Beurtheilung.

Ich constatire in möglichster Kürze und — soweit es die nothwendige Berichtigung der irrthümlichen R.'schen Darstellung irgend zuläßt — mit möglichster Schonung Folgendes:

1. Die in meinen Händen befindlichen noch unbezahlten Tratten auf D. Gottschick in Frankfurt wurden von demselben erst nach Uebernahme der Handlung acceptirt, wurden gegen die Firma D. Gottschick in Frankfurt eingeklagt, abgeurtheilt und (allerdings ohne Erfolg) executirt.

2. Ebenso wie diese, sind, wie ich bestimmt weiß, noch andere Schulden der Firma D. Gottschick in Frankfurt trotz rechtskräftigen Urtheils bis heute unbezahlt.

3. Die Gottschick'sche Buchhandlung ward mit allem Lager, Inventarium und sämtlichen Activis (am 20. Febr. 1862) an den Hauptgläubiger, Gutsbesizer du Bois, „verkauft“ u. D. Gottschick von letzterem „lediglich als Geschäftsführer angestellt“.

4. Dieser „Verkauf“ ward mit und anderen Gläubigern verschwiegen und kam erst nachträglich, im September, durch Zufall zu unserer Kenntniß.

5. Im August 1862, als eine Wech-

selklage von mir gegen die Gottschick'sche Buchhandlung zur Execution gelangen sollte, hatte ich gehört, daß der Gutsbesizer du Bois Hauptgläubiger der Handlung sei. Ich hielt es für eine Pflicht des Anstandes und gerechter Rücksicht, ihm schriftlich von der Sache Mittheilung zu machen, und bat ihn, mir zu sagen, durch welche Schritte in meiner Bagatellsache gegen die Gottschick'sche Handlung ich sein, des Hauptgläubigers, Interesse am wenigsten beeinträchtigen würde. Auch da noch verschwiegen mir derselbe durchaus, daß bereits seit Februar die Handlung durch „Kauf“ in seine Hand übergegangen sei, und erhielt mich — wie leider die in meinen Händen befindlichen Schriftstücke ergeben — unter allerlei Vorwänden absichtlich im Irrthum.

Das Angeführte genügt zur Berichtigung. Die Details lasse ich gern unberührt. Was Herr R. mit dem emphatischen Schlusssatz: „Familienverhältnisse ic.“ hat sagen wollen, ist mir total unverständlich, vermuthlich jedem andern Leser auch, denn irgendwelche Beziehungen zwischen diesem ohne Zweifel sehr wahren, aber nicht ganz neuen Lehrsatze und dem übrigen von Herrn R. Vorgetragenen sind nicht ersichtlich.

Aus der Versicherung des Herrn Rathke, daß „Herr du Bois alle Geschäftsschulden als Ehrenmann deckt,“ u. daß „Herr Fr. Volkmar ermächtigt ist, auch vor der Messe Zahlung zu leisten“, scheint übrigens hervorzugehen, daß gegenwärtig das bei dem heimlichen „Verkauf“ der Gottschick'schen Buchhandlung an den Hauptgläubiger du Bois gegen die übrigen Gläubiger begangene Unrecht völlig gutgemacht werden soll. Denn daß Schuldposten, die sogar durch rechtskräftige Urtheile gegen die Firma D. Gottschick festgestellt wurden, ganz unbestreitbar „Geschäftsschulden“ sind, ist selbst dem einfachsten Verstande klar, — und daß Hr. du Bois „alle Geschäftsschulden als Ehrenmann deckt,“ Hr. Volkmar sogar ermächtigt ist, auch vor der Messe Zahlung zu leisten“, versichert Hr. Rathke mit einer Klarheit, die keinem Mißverständnis unterliegt. Es ist zu wünschen, daß diese Versicherung des Hrn. R. nicht etwa ein ebenso starker Irrthum sein möge, wie diejenigen waren, zu deren öffentlicher Berichtigung mich Hr. R. für heute genöthigt hat. Die Präsentationen der noch nicht gezahlten Geschäftsschuldposten der Firma D. Gottschick bei Herrn Volkmar werden bereits in nächster Zeit ergeben, ob die von Hrn. R. öffentlich mit Nachdruck ausgesprochene Versicherung kein Irrthum, sondern eine für die Gläubiger der Gottschick'schen Buchhdlg. ebenso erfreuliche, wie für die von Hrn. R. öffentlich belobte Ehrenhaftigkeit des Gutsbesizers, Verlags- und Sortimentsbuchhändlers G. du Bois (früher Gottschick'sche Buchhandlung) in Frankfurt a/D. erspriessliche Wahrheit gewesen. Ich werde es im letzteren Falle für eine erfreuliche Pflicht erachten, im Börsenblatte anerkennende Kunde davon zu geben.

Berlin, den 14. Jan. 1863.

Franz Lobeck.